

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Gesang: Musiktheater

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

Gültig ab 01. Oktober 2021

Seite 1 von 16

1. Präambel Master Gesang: Musiktheater

Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Gesang: Musiktheater bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler bewegen. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen Berufsfeldern arbeiten. So sind sie beispielsweise als Solistin bzw. Solist oder Ensemblemitglied in den Bereichen Musiktheater tätig.

Kompetenzen:

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken aus allen Epochen befähigt,
- sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Quellen- und Notenmaterial und haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse, einer sicheren Sprachbeherrschung und eines hohen Grades an Körper- und Bewegungsbewusstsein sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilsicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen.
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem gesangstechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren.
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudienganges Gesang: Musiktheater ist es die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, sich musikalisch und künstlerisch weiter zu profilieren, auf die Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben hinzuwirken und so auf eine Solo- oder Ensemblekarriere und eine Tätigkeit im Bereich Kammermusik vorzubereiten. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Repertoireschwerpunkte zu finden.

Neben der Perfektionierung der Gesangstechnik wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires des Konzertgesangs auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik sowie das Körperbewusstsein intensiv und individuell weiterentwickelt.

In den musikpraktischen Modulen verfeinern sie die Fähigkeit zur souveränen Interaktion mit Musizierpartnerinnen und -partnern.

Der Umgang mit mehreren europäischen Fremdsprachen sowie eine intensive Auseinandersetzung mit

Operngeschichte und Dramaturgie sowie Kulturgeschichte sind ebenfalls Bestandteil des Studiums.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden schließlich weitere individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Gesang: Musiktheater													
				1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester			
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	1.5	18	1.5	12	1.5	17	1.5	9	6	56
		Korrepetition/Rollenstudium	E	1.5	1	1.5	1	1.5	1	1.5	1	6	4
		Projekt Musiktheater	Proj	2	2	4	8	2	2	4	8	12	20
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Körpertraining	G	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
		Szenisch-dramatischer Unterricht	Pro	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Pflichtmodul	Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft	Operngeschichte/Dramaturgie	V	1	1	1	1					2	2
		Musik-/Kulturgeschichte	S	1	1	1	1					2	2
		Fremdsprache	G	1	2	1	2					2	4
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18
gesamt				12 - 17	30	14 - 19	30	8	30	10	30	44 - 54	120
Legende			E	Einzelunterricht		Pra	Praktikum		V	Vorlesung			
			Ex	Exkursion		Pro	Probe		Ü	Übung			
			G	Gruppenunterricht		Proj	Projekt						
			H	Hospitation		S	Seminar						

3. Notenzusammensetzung Master Gesang: Musiktheater

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		Modul Hauptfach II: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach II	40%
		Korrepetition/Rollenstudium	E				
		Projekt Musiktheater	Proj				
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Körpertraining	G				
		Szenisch-dramatischer Unterricht	Pro				
Pflichtmodul	Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft	Operngeschichte/Dramaturgie	V	Studienleistung	mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)	Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft	10%
		Musik-/Kulturgeschichte	S				
		Fremdsprache	G				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

4. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul: Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 180 Eigenarbeit 1080	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich auf hohem professionellem Niveau mit ihren stimmlichen und gesangstechnischen Fähigkeiten auseinandergesetzt und diese im Sinne einer Spezialisierung erweitert oder vertieft. Sie sind in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition/Rollenstudium Projekt Musiktheater				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Projekt Musiktheater</i>				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 30	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 900 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 855	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte				

Korrepetition/Rollenstudium					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 15	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Einstudierung des jeweiligen Repertoires (auch ganzer Partien) mit einer Korrepetitorin bzw. einem Korrepetitor				
Projekt Musiktheater					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 210	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	- Übernahme einer tragenden Rolle in einer Musiktheaterproduktion oder in einem szenischem Projekt				

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul : Hauptfach II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 38	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1140 davon Kontaktzeit 180 Eigenarbeit 960	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				

	Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition/Rollenstudium Projekt Musiktheater
Modulprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten): Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 26	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 780 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 735	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte				
	Korrepetition/Rollenstudium				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 15	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Einstudierung des jeweiligen Repertoires (auch ganzer Partien) mit einer Korrepetitorin bzw. einem Korrepetitor				

Projekt Musiktheater					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 210	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	- Übernahme einer tragenden Rolle in einer Musiktheaterproduktion oder in einem szenischem Projekt				

Modul : Musikpraxis I					
Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihr Körperbewusstsein (Haltung, Flexibilität etc.) verbessert. Sie verfügen über Bühnenpräsenz und über differenzierte darstellerische Möglichkeiten.				
Modulbestandteile	Körpertraining Szenisch-dramatischer Unterricht				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Szenisch-dramatischer Unterricht</i>				

Modulbestandteile

Körpertraining					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - auf gesunde und gelöste Bewegung abgezielte Körpertechniken - Erarbeitung tänzerischer Grundlagen 				
Szenisch-dramatischer Unterricht					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 0	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- fortgeschrittene Interpretation und szenische Realisierung von Arien und Szenen				

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul: Musikpraxis II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ein differenziertes Körperbewusstsein (Haltung, Flexibilität etc.) entwickelt. Sie verfügen über Bühnenpräsenz und über ausgereifte darstellerische Möglichkeiten.				
Modulbestandteile	Körpertraining Szenisch-dramatischer Unterricht				
Modulprüfung	keine				

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Szenisch-dramatischer Unterricht</i>
--	---

Modulbestandteile					
Körpertraining					
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - auf gesunde und gelöste Bewegung abgezielte Körpertechniken - Erarbeitung tänzerischer Grundlagen 				
Szenisch-dramatischer Unterricht					
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 0	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - szenisch- dramatische Erarbeitung von Arien und Szenen, ggf. Vernetzung mit <i>Projekt Musiktheater</i> 				

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul: Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 240	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul

		davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 150			
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Kenntnisse in für den Sängerberuf relevanten historischen und kulturellen Bereichen.				
Modulbestandteile	Operngeschichte/Dramaturgie Musik-/Kulturgeschichte Fremdsprache				
Modulprüfung	mündliche Prüfung in <i>Operngeschichte/Dramaturgie, Musik-/Kulturgeschichte</i> (Dauer: 30 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung, Studienleistung in <i>Fremdsprache</i>				

Modulbestandteile					
	Operngeschichte/Dramaturgie				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Vorlesung				
Inhalt	- Kenntnis der Operngeschichte und der dramaturgischen Prinzipien und Traditionen in Geschichte und Gegenwart				
	Musik-/Kulturgeschichte				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				

Inhalt	- Entstehungsgeschichte der Musik im Zusammenhang mit der allgemeinen kulturgeschichtlichen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte				
	Fremdsprache				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 90	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	- Erwerb weiterer Fremdsprachenkenntnisse in einer für Sänger relevanten Sprache (z.B. Italienisch, Englisch, Spanisch)				

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul: Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30– 180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).				

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30– 180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: Master Gesang: Musiktheater	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.</p> <p>Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.</p> <p>Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich.</p> <p>Die solistische Präsentation als Sängerin bzw. Sänger auf hohem professionellem Niveau steht im Mittelpunkt des Projektes, das auch kammermusikalische Anteile beinhaltet.</p>				
Modulbestandteile	Masterarbeit				

Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mindestens 45 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	Masterarbeit				
Fachsemester: 3-4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - öffentliche Präsentation - Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/oder schriftlicher Dokumentation 				

5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.